

► **Technische Produktinformation**

Haftgips HF 67

villerit – Haftgips HF 67 ist ein Gipshaftputz mit zusätzlichem Haftmittel und daher einsetzbar auch auf problematischen Untergründen, z.B. Farbanstrichen, glatter oder nichtsaugender Beton. **villerit – Haftgips HF 67** hat ein hervorragendes Standvermögen.

villerit – Haftgips HF 67 ist filz- und glättbar.

► **Technische Kurzinformationen**

Mörtelgruppe	P IV nach DIN 18550-2 B 3/20/2 nach DIN EN 13279-1
Struktur	entfällt
Anwendung	Haftgips für innen
Körnung	entfällt
Verbrauch je qm*	ca. 10,9 kg (bei 10 mm Auftragsstärke)
Mischungsverhältnis	ca. 7 – 8 Liter Wasser / Sack je nach gewünschter Konsistenz
Lieferform	Papiersack 25 kg EURO-Palette 40 Sack
Farbtonauswahl	naturweiß
maschinengängig	ja
Verarbeitungstemperatur	mindestens +5 °C, max. +30 °C
Beschichtung	villerit-Oberputze villerit-Innenfarben Tapeten Fliesen
Lagerung	trocken, auf Paletten
Lagerzeit	12 Monate nicht überschreiten

*Angaben sind Richtwerte, die je nach Untergrund und Verarbeitung abweichen

Haftgips HF 67

Art des Werkstoffes:

villerit – Haftgips HF 67 ist ein Mörtel der Mörtelgruppe P IV nach DIN 18550-2 bzw. B 3/20/2 nach DIN EN 13279-1. Er setzt sich zusammen aus Bindemitteln nach DIN 1168 und DIN EN 459-1, geeigneten Sandzuschlägen und Zusatzmitteln.

Anwendung:

villerit – Haftgips HF 67 dient als einlagiger Haftgips zur Handverarbeitung im gesamten Innenbereich an Wänden und Decken als Untergrund für villerit-Oberputze (nach Vorbehandlung), Tapeten, Fliesen (nach Vorbehandlung) sowie als Untergrund für Anstriche. In ausgesprochenen Feuchträumen und Flächen, die unter erhöhter mechanischer Beanspruchung stehen, muss villerit-Kalk-Zement-Putz eingesetzt werden.

Untergründe:

villerit – Haftgips HF 67 kann im Innenbereich auf allen tragfähigen Putzgründen wie Mauerwerk aller Art, rau geschalter Beton, Leichtbauplatten u. ä. verwendet werden. Bei anderen Putzgründen sind die Anweisungen der Herstellerfirmen zu beachten.

villerit – Haftgips HF 67 kann auch direkt auf problematischen Untergründen, z.B. Farbanstriche, glatter oder nichtsaugender Beton verwendet werden.

Der Putzgrund muss trocken, saugfähig und frei von Trennmittel sowie Staub, losen Teilen und Sinterhaut sein. Die Restfeuchte von Beton darf 2,5 % nicht überschreiten (Feuchtigkeitsbestimmung mit CM-Gerät durchführen). Beton bzw. großflächige Leichtbetonfertigteile sowie Leichtbetonsteine müssen ein Mindestalter von 6 Monate aufweisen. Es sind die Bestimmungen der VOB und der einschlägigen Normen für Putzgrund zu beachten (z. B. VOB Teil C, DIN 18350, DIN 18550-2). Bei kleinflächig verlegten Styrodurplatten o. ä. bitte Technische Produktinformation, sowie „Merkblatt Einbau und Verputzen von Platten aus extrudiertem Polystyrolschaum“, VDPM beachten. Bei anderen Putzgründen sind die Anweisungen der Herstellerfirmen zu beachten.

Verarbeitung:

villerit – Haftgips HF 67 kann von Hand oder mit allen gängigen Putzmaschinen verarbeitet werden. **villerit – Haftgips HF 67** auf schlanke Konsistenz einstellen, einlagig ca. 10 mm stark auftragen und flucht- und lotrecht verziehen.

Bei mehrschichtiger Arbeitsweise (Beiputz- und Reparaturarbeiten mit hoher Auftragsstärke) muss das Ansteifen der jeweils letzten Schicht abgewartet werden. Die nachfolgende Schicht muss nass in feucht vor Abschluss der Erhärtung der vorhergehenden Schicht aufgebracht werden.

Nach Beginn des Abbindens mit der Schwamm-scheibe filzen und mit der Traufel glätten. Alternativ mit villerit – GL68 Gipsputzglätte glätten.

Je nach Saugfähigkeit des Untergrundes sowie den Temperatur- und Feuchtigkeitsverhältnisse in den zu

verputzenden Räumen können beim Abbindeverhalten zeitliche Schwankungen auftreten.

Beschichtung:

villerit – Haftgips HF 67 darf erst nach völliger Luft-trocknung beschichtet werden (frühestens jedoch nach 14 Tagen). Folgende Beschichtungsmöglichkeiten stehen zur Auswahl: villerit - Oberputze (nach Vorbehandlung mit villerit – EG-Grund), Tapeten, Innenfarben, Fliesen im Fliesenklebverfahren (nach Vorbehandlung).

Besonders zu beachten:

villerit – Haftgips HF 67 darf nicht unter + 5 °C und über + 30 °C verarbeitet werden. Mittlere Putzdicke 10 mm. Bewehrungen müssen in die zugbelastete Zone des Putzes eingelegt werden. Keine Fremdstoffe beimischen. Der frische Putz ist mit ausreichenden Maßnahmen vor Witterungseinflüssen (z.B. starker Sonneneinstrahlung, Wind) zu schützen und gegebenenfalls nachzubehandeln. Bei Asphaltierungsarbeiten muss für ausreichende Querverlüftung gesorgt werden. Im Übrigen gelten die Vorschriften der DIN 18550-2 und sind genauestens zu beachten.

Lagerung:

Sackware trocken, vor Feuchtigkeit geschützt, auf Paletten lagern.

Lagerzeit von 12 Monaten nicht überschreiten.

Ergiebigkeit:¹⁾

pro kg	pro Sack	pro to
0,092 m ²	2,3 m ²	92 m ²

¹⁾ bei 10 mm Auftragsstärke

Angaben sind Richtwerte, die je nach Untergrund und Verarbeitung abweichen.

Sicherheitsratschläge:

Mineralische Mörtel reagieren mit Wasser alkalisch.

- Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen
- Staub nicht einatmen
- Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden
- Bei Berührung mit den Augen sofort gründlich mit Wasser abspülen und Arzt konsultieren
- Bei Berührung mit der Haut, sofort abwaschen mit viel Wasser
- Bei der Arbeit geeignete Schutzhandschuhe und Schutzbrille/Gesichtsschutz tragen
- Bei Verschlucken sofort ärztlichen Rat einholen und Verpackung oder Etikett vorzeigen
- Bei Verschlucken Mund mit Wasser ausspülen (nur wenn Verunfallter bei Bewusstsein ist)

Qualitätskontrolle:

Fortlaufende Eigenüberwachung nach DIN 18557.